

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

163 (17.6.1894)

# Beilage zu Nr. 163 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Juni 1894.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Juni. 96. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Geh. Rath Dr. Rolf und Ministerialrath Hübsch.

Präsident Gönner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der kirchenpolitischen Anträge der Abgg. v. Buol und Geissen.

Abg. Warbe weist die gefrigen Vorwürfe zurück, als ob die katholische Kirche darauf ausgehe, Menschen und Staat unter seine Herrschaft zu zwingen, bezugnehmend den Rübigen Vorwurf, als ob sie eine Verdummungsanstalt sei. Er müsse sich von seinem Standpunkt aus gegen solche Entstellungen wenden. Der Abg. Fieser, der früher gewöhnlich die Bulle unumsonst zitiert, habe diesmal die Bulle in coena domini ausgegeben, um seine Beweisführung gegen die Orden zu stärken. Diese Bulle rühre aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts her und habe heute lediglich ein historisches Interesse, wie sie auch seit 1770 nicht mehr verhandelt worden sei. Er müsse auch die fernere Behauptung Fieser's zurückweisen, als ob die katholische Kirche keine andere Bedeutung habe, als Welt und Menschen zu beherrschen. Papst Leo sage über das Verhältnis der Kirche zum Staat, daß die Staaten in der Ordnung ihrer Angelegenheiten frei seien, wie sie auch von der Kirche darin unterstützt würden. Was die einzelnen Anträge betreffe, so wolle der Antrag in Bezug auf die Vorbildung der Geistlichen den Missionen eigentlich nur den Weg ebnen und der Missionen Antrag nur eine Brücke bauen zur Einführung der Orden. Dieser erste Antrag bezwecke aber nur, daß der § 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 auch einmal ausgeführt werde und nicht auf dem Papier stehen bleibe als todter Buchstabe. Prinzipiell habe die Regierung die Zulassung der Orden ja auch anerkannt. Weder wisse man einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Kirchengesetzgebung vom Jahre 1860 und führt aus, daß in der Zeit von 1860-67 nichts erfolgt sei. Erst nach den politischen Umgestaltungen von 1866 habe man durch Verordnungen das Gesetz eingeschränkt, es sei dann das Gesezgekommen, das Unzufriedenheit erregt, und dann sei mit Beginn der 70er Jahre die unglückselige Kulturkampfperiode gekommen, die für das gesammte Deutschland verhängnisvoll gewesen. In Baden sei damals, 1872, kurz vor Schluß des Landtags, die Vorlage über das Verbot der Missionen erfolgt und in zwei Sitzungen zur Annahme gelangt, damals habe man auch den § 11 des Gesetzes von 1860 dahin interpretiert, daß derselbe die Orden verbiete, heute erfenne sich dieser Paragraph glücklicherweise einer anderen Auslegung.

Redner wendet sich sodann gegen die Zusatzanträge des Abg. Rüb, denn es sei doch kaum zulässig, in ein Spezialgesetz grundlegende Staatsgesetze, wie diejenigen über das Versammlungs- und Vereinsrecht, einzuflechten. Rüb solle doch nicht päpstlicher sein als der Papst und von diesen Anträgen, die zum Theil ganz Selbstverständliches enthielten, absehen. Bei Aufhebung des Sozialistengesetzes habe das Centrum volle Aufhebung verlangt. Auch die Bestimmung über die Vorbildung der Geistlichen müsse aufgehoben werden, denn sie stünde im engen Konnex mit den Missionen, so anerkennenswerth die Dispense seien, so solle man doch diese wichtige Angelegenheit nicht von dem diskretionären Ermessen der Regierung abhängig machen. Wie Abg. Rüb gestern seiner Lehre die volle Freiheit, die sie besitze, das Wort geredet, so bitte er auch mitzuwirken, der Kirche zu geben, was sie zu ihrer Entfaltung bedürfe. Heute solle man endlich einmal so viel guten Willen zeigen, um den berechtigten Wünschen der Katholiken nachzukommen.

Abg. Benedey erklärt, daß seine Partei aus Gründen der Freiheit und Gleichheit für die Anträge des Abg. v. Buol eintreten würden, wenn sie auch nicht die Ansicht über die Wirkungen dieser Institutionen theilten. Doch hoffe er, daß die Verbitterung im Lande gehoben und damit der ungesunde Einfluß der konfessionellen Verschiedenheit gehoben oder wenigstens gemildert werde. Er stehe dabei mit seinen Parteifreunden auf dem Standpunkt, daß die allgemeine Staatsgesetzgebung, d. h. das Vereins- und Versammlungsgesetz, auf Orden und Missionen sinngemäße Anwendung finden müsse, wobei es allerdings überflüssig erscheine, diese Bestimmungen in das Gesetz einzufügen, da dies sich aus den staatsrechtlichen Prinzipien von selbst ergebe. Er halte deshalb den Antrag Rüb auch für unnöthig.

Der Abg. Fieser habe gestern Dinge vorgetragen, die doch eigentlich dasjenige sehr wenig betreffe, was heute verhandelt werde. Die Traktanden mit dem Wunderglauben, den sonderbaren Rettungen seien bei allen positiven Kirchen zu finden, bei der katholischen wie bei der protestantischen. Aber auch die altkatholische Kirche habe eine Reihe Dogmen acceptirt, die sich nach seinem Gefühl mit wissenschaftlichen Gründen auch nicht belegen ließen. Der Wunderglaube sei bei den Protestanten gerade so ausgebildet, wie bei den Katholiken, wie erst kürzlich der Hofprediger a. D. Stöcker dargelegt. Er stehe nach wie vor auf dem Standpunkt der Trennung von Staat und Kirche. Die Erfahrung der letzten 30 Jahre hätte doch

die Nationalliberalen klüger machen sollen, denn vor 30 Jahren hätte selbst der kühnste Vertreter der katholischen Kirche nicht an einen solchen Fortschritt der katholischen Bewegung geglaubt. Die heutige Stellung der Kirche verdanke sie lediglich dem fortgesetzten Kulturkampf.

Abg. Leimbach erklärt diese Anträge für sich und Tausende als weiter nichts, als eine Episode im großen Kampfe, den die katholische Kirche gegen den Staat führe. Dieselbe betrachte es als ihre Hauptaufgabe, die Ueberzeugung der Menschen unter ihre Autorität zu bringen, wie in den Orden ja auch jede Willensfreiheit aufgehoben sei. Die Klostermauern könnten viel erzählen von ausgegebener persönlicher Freiheit. Der Staat, der die Freiheit des Individuums garantire, dürfe auch nicht Klöster dulden. Mit Abg. Fieser sei er auch der Meinung, daß die Ordensschwüre eine segensreiche Wirkung entfalten. Aber Zulassung von Missionen und Orden werde der Feind in hellen Haufen in das Land hereinkommen. Den Friedenschalmern, die heute gelassen würden, traue er nicht. Es sei eine bekannte Lehre der Kirche, die auch die letzten Päpste vertreten, daß die protestantische Kirche wie der moderne Staat mit allen zulässigen Mitteln bekämpft werden müßten. Die schneidigste Waffe der katholischen Kirche sei der Beichtstuhl, der oft zu Zwecken gemißbraucht werde, die mit den Sakramenten nichts zu thun hätten. Gerade im Beichtstuhl sei die Agitation gegen den Protestantismus und den Staat am schlimmsten. Wer, wie er, in einem solchen Beichtstuhl gekniet, wisse nicht nur, was gesagt, sondern auch was gefragt werde. Und wenn die Ordensleute in das Land kämen, so würden sie in wirksamer Weise den Beichtstuhl zu benutzen wissen. Der Ordensmann ferne sein Vaterland, sein Glück einer Ehe und er werde ohne Bedenken das Glück einer gemischten Ehe vernichten.

Er könne auch die Gründe nicht einsehen, warum die Regierung den Antrag auf Aufhebung des Missionsverbots annehmen wolle. Mit Missionen habe man sofort die auswärtigen Orden im Lande. Er habe den falschen Einfluß der Missionsprediger auf die Zuhörer kennen gelernt, die Jesuitenprediger, Fürst u. a. hätten die Zuhörer geradezu in eine Art von Hypnose verlegt, die Wirkung im Beichtstuhl sei dann nicht ausgeblieben, in diesem seien die Zuhörer zu allem zu benutzen gewesen. Die Missionen würden zum politischen Kampf benutzt werden, wie denn der Kampf gegen die Schule bald folgen werde. Wenn man sage, die Klöster würden dazu beitragen, die Begehrtheit der Massen zu lindern, so wolle er darauf hin, daß dieselben es sehr gut verstanden, Schätze anzuhäufen; der Bettel in seiner widerwärtigsten Gestalt mache sich gerade in der Nähe von Klöstern breit. Von den Kapuzinern könne man sagen: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sind aber doch besser genährt, als die Andern. Für ihn erwache aus diesen Ausführungen die Verpflichtung, dahin zu wirken, daß nicht eine Stärkung der katholischen Kirche auf Kosten der Schwächung des Staates eintrete. Der Regierung rufe er zu videant consules! und von der Kammer hoffe er, daß sie das badische Land vor den Orden schütze, denn das badische Volk sei zu gut dazu.

Abg. Wacker wünscht angelegentlichst, daß die Reden der Gegner aufmerksam gelesen und beherzigt würden. Er wünsche, daß dieselben bis in die letzte Hälfte hinein bekannt würden, dann dürften auch dem wankelmüthigsten Katholiken die Schuppen von den Augen fallen. Auch für die Regierung dürfte diese Debatte sehr belehrend sein. So groß auch der Unwille derselben sein möge, eines habe doch gefehlt, nämlich der Ansturm gegen die Regierung und ihre Vertreter, höchstens zeigten sie einmal in unklarer Weise den Zorn gegen dieselbe. Der Regierung dürfte es aber auch von Interesse sein, das Bild im Gedächtniß zu behalten, welches heute das geistige Bruderpaar Fieser-Rüb gezeigt. Unberufenere Hände zur Behandlung religiöser Angelegenheiten, als sie sich gestern und heute gezeigt, könne er sich nicht denken. Die Reden, die gestern gehalten — er spreche nicht über die Beweggründe zu denselben — seien nur dazu angehan, die Vorurtheile zu verdichten, die Schwierigkeiten zu erhöhen, um über diese Vorurtheile hinwegzukommen. Wenn es sich um Nichtkatholiken gehandelt, so habe seine Partei in Sachen der Religion sich die größte Zurückhaltung auferlegt.

Redner polemisiert sodann gegen Abg. Rüb, der sich vornehmlich darin gefalle, den Anträgen zuzustimmen und heftig gegen die Antragsteller loszuziehen. — Seit Jahren seien die berufenen Vertreter der katholischen Kirche, die Geistlichen wie das katholische Volk, bemüht gewesen, auf dem Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung einige Rechte herbeigeführt zu sehen. Der Abg. Rüb, bis vor kurzem einer der einflussreichsten Führer der Partei, sei ihnen stets am meisten entgegengetreten und gestern habe sich Rüb als Vertreter der katholischen Geistlichkeit präsentiert. Er, Wacker, würde sehr bedauern, das Ideal eines Priesters im Sinne Rüb's zu sein. Der Abg. Fieser sei nicht dem Kommissionsbericht entgegengetreten, sondern habe, da er wenig zu sagen gehabt, sich hinter große Worte, wie Weltanschauung u. versteckt. Gewiß sei der Katholizismus überzeugt, daß er die wirkliche religiöse Glaubenswahrheit habe, und je mehr der Katholik davon überzeugt, desto weniger könne er zugeben, daß der gegentheilige Glaube gleichwerthig. Doch könne dieser

Gegensatz niemals eine Unversöhnlichkeit zwischen den beiden Glauben zur Folge haben. Nicht um Unterwerfung des Staates unter die Kirche handle es sich, wie Fieser gemeint, sondern es handle sich um Befreiung der Fesseln, die der Staat der Kirche angelegt. Gestern sei Fieser als Dogmatiker, allerdings als altkatholischer, aufgetreten; er, Wacker, müsse bitten, sich doch in Zukunft über die vorgetragene Dinge genauer zu orientiren, damit nichts Unrichtiges vorgetragen werde. Redner verbreitet sich sodann eingehender über die einzelnen Ausführungen Fieser's über Ehe, Taufe u. und sucht denselben zu widerlegen. Auch um die Missionen sei es wesentlich anders bestellt, als Fieser dargelegt, und brauche derselbe nur in den Akten des Ministeriums des Innern nachzuschlagen, um Kunde über die wirkliche Thätigkeit der Missionen zu erhalten. Auch die alte Geschichte mit dem „Verfluchen der Päpste“ habe Fieser hervorgebracht, wobei derselbe ja ganz genau wissen müsse, daß es sich nicht um ein Verfluchen, sondern lediglich um eine Ausschließung aus der Kirche gehandelt habe.

Fieser habe sich sodann gegen verschiedene Ordenseinrichtungen gewendet, so auch gegen die Gebetsvereine. Er sei festest überzeugt, daß es für einzelne Menschen in Sachen der Kultur für besser stünde, wenn im Hause seiner Eltern die Weltanschauung des Betens und die praktische Ausübung desselben eine größere Rolle gespielt hätte. Der Herr Staatsminister habe gestern erklärt, daß die Missionen eine Forderung der Gerechtigkeit seien, um so eigenthümlicher habe sich nach diesem Anspruch die Rede Leimbach's angehört. Was der Abg. Leimbach über den Beichtstuhl gesprochen, sei denkbar verlegend gewesen und er bestreite dem Abg. Leimbach die Fähigkeit, darüber zu sprechen, weil ihm die Vorbedingung dazu fehle, es klinge aber auch ungläubwürdig, daß derselbe Dinge erfahren habe, die dem Beichtstuhl zur Unehr gereichten. Geradezu rührend habe es sich aber ausgenommen, als die Herren die „Gelübde“ zum Gegenstand ihrer Erörterung gemacht und dieselben als naturwidrig bezeichnet worden seien. Mit solchen Aeußerungen sollte man doch vorsichtiger sein, da es ja förmlich dazu reize, aus diesen Sätzen Konsequenzen zu ziehen. — Die Regierung verhalte nach den gefrigen Ausführungen des Ministers die Ordensanträge, wie diejenigen über die Vorbildung der Geistlichen nicht für Forderungen der Gerechtigkeit, er könne dies nur bedauern und er finde es verständlich, daß dieselbe zu dieser Ueberzeugung noch nicht gelangt sei. Doch hoffe er, daß diese Ueberzeugung in einem späteren Termin zu gewärtigen sei. Der Mangel der Ueberzeugung dürfe auf Dinge zurückzuführen sein, die mit der Kenntniß derselben in keinem Zusammenhang stünden. Der Minister habe dann ausgeführt, er wolle einen „Versuch“ mit Missionen machen. Diese Aeußerung könne man mit Hoffnungslosigkeit aufnehmen, aber auch mit dem Segen. Das Versuchmachen in solchen Dingen könne von der verschiedensten Tendenz begleitet sein. Ein solcher Versuch werde mißlingen, wenn man an dem Gelingen kein Interesse habe, und er werde gelingen, wenn das Gegentheil der Fall. Der Minister habe endlich auf ihm mißliebige Prestimmen hingewiesen. Er frage den Minister, ob es der Weisheit einer Staatsleitung entsprechend sei, wenn irgend ein Zeitungsartikel für die Staatsregierung einen Einfluß in der Frage ausübe, ob sie Wünsche und Bitten einer Kirche berücksichtigen solle oder nicht. Mit einer Bitte an die Regierung möchte er schließen, er bitte dieselbe einbringlichst, zu erwägen, ob es gerade in dieser Zeit angehe, den katholischen Theil des Landes geradezu zu zwingen, nichts genauer zu studiren, als die Geschichte Badens auf kirchlichem und kirchenpolitischem Gebiet; ob es rathsam sei, die Katholiken daran zu erinnern, in welcher Weise man mit den Ordensniederlassungen umgegangen sei. Möchte die Regierung nicht die Gefahr heraufbeschwören, welche damit gegeben wäre, daß das katholische Volk sage: Gut, wenn wir nichts gelten mit unseren Bitten, dann mag es gehen wie es will in Baden.

Staatsminister Geh. Rath Dr. Rolf möchte zunächst auf die Schlussbemerkung des Vorredners zurückkommen. Derselbe habe es auffällig gefunden, daß er, Rolf, wenig Neigung gefunden, in die Erörterung der kirchenpolitischen Vergangenheit einzutreten. Der Grund hierzu sei ein einfacher; heute lägen ganz bestimmte Anträge vor, zu denselben habe er seine Stellung dargelegt, so daß für ihn kein Grund vorgelegen, auf die historischen Verhältnisse zurückzugreifen. Das Herrscherhaus Zähringen habe seine Verpflichtungen stets gehalten, er wiederhole dies und füge dem bei — und das werde ihm auch die katholische Bevölkerung einmüthig bestätigen —, daß der heutige Herrscher die Katholiken in gleicher Weise behandle, mit gleicher Liebe umfasse, wie die protestantischen und die Unterthanen anderer Bekenntnisse. (Beifälliger Beifall.) Schon gestern habe er darauf hingewiesen, daß die Säkularisation durch das Werk zweier katholischer Kaiser hervorgerufen worden. Diese Dinge aber ungeschehen zu machen, sei unmöglich. Die betreffende Gesetzgebung sei von den Ideen der damaligen Zeit getragen worden. Es sei aber, wie schon früher in diesem Hause ausgeführt, festgestellt, daß das Haus Zähringen vor der Säkularisation und vor den großen Verlusten auf dem linken Rheinufer erheblich größere Einnahmen gehabt, als nachher. Er müsse es aber auch ablehnen, auf diese





